

# Am Wiesental

in der Gemeinde

## Karlsbrunn

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Karlsbrunn durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

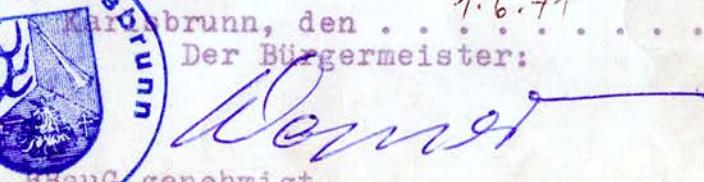
- 1 Geltungsbereich gemäß Plan = 2,6 ha
- 2 Art der baulichen Nutzung reines Wohngebiet gem. § 3 BNVO
- 2.1 Baugebiet Wohngebäude
- 2.1.1 zulässige Anlagen keine
- 2.1.2 ausnahmeweise zulässige Anlagen
- 3 Maß der baulichen Nutzung gemäß Plan 0,4), gem. § 17 BNVO von 1968
- 3.1 Zahl der Vollgeschosse 0,4)
- 3.2 Grundflächenzahl 0,5)
- 3.3 Geschossflächenzahl
- 4 Bauweise offen
- 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß Plan
- 6 Stellung der baulichen Anlagen gem. Plan und Regelprofil 600 qm
- 7 Mindestgröße der Baugrundstücke gem. Plan und Regelprofil
- 8 Höhenlage der baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und gem. besonderer Ausweisung im Plan
- 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen
- 10 Verkehrsflächen
- 11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
- 12 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauer-Meetingarten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
- 13 Gemeinbedarfsfläche für Kindergarten

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung der Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 203).

Ortliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 15.4.71 bis 19.5.71.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 9 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 4.6.71 beschlossen. Karlsbrunn, den 16.7.1. Der Bürgermeister:



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Saarbrücken, den 13. September 1971

SAARLAND Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde - Im Auftrag: IV-A-6-424/71/BZ/10. Vorsitzender Oberregierungsbaurat 21.9.71

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 22.9.71 ortsüblich bekanntgemacht. ausgestellt 22.9.71 abgenommen 4.10.71

ERLÄUTERUNG: GRENZEN: Flurstücksgrenze Grenze des Planbereichs 1 405

BAU LINIEN: Straßenbegrenzungs- oder Vorgartenlinie mit Zufahrt Baugrenze mit Zufahrt

PREISFLÄCHEN: Priv. Freifläche im Baugeb. Öffentl. Freifläche

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFÄLCHEN: Ortsstraßen, Wege u. Plätze

GEBAUDE: Geschosszahl Reines Wohngebiet Gemeindebedarfsfläche Nur Einzel- u. Doppelz. liz. zulässig Dauerkleingärten

Gepunktet Vorhanden Festsetzen

PKW-Garagen Grundflächenzahl Geschossflächenz.

GA GRZ GFZ

Amt Ludweiler-Warndt

Bebauungsplan M=1:500

Gemeinde Karlsbrunn

Am Wiesental Flur 2

Ludweiler-Warndt im Februar 1971

Der Amtsversteher: Der Sachbearbeiter:

